

„Die Staatsregierung möge die Vorsteher der Buchhändlerbörse zu Leipzig zur Erklärung veranlassen, ob sie auf die (Seite 65) unter d. erwähnten 770 Thlr. 25 Ngr. verzichten wollen.“ Ich ersuche Sie, diesen Antrag möglichst zu unterstützen und einstimmig dafür zu stimmen, dann, glaube ich, wird der Erfolg gewiß nicht fehlen.

Präsident Cuno: Der von dem Abg. Hähnel eingegangene Antrag lautet: „Die Staatsregierung möge die Vorsteher der Buchhändlerbörse zu Leipzig zur Erklärung veranlassen, ob sie auf die (Seite 65) unter d. erwähnten 770 Thlr. 25 Ngr. verzichten wollen.“ Unterstützt die Kammer denselben? — Zur Genüge.

Präsident Cuno: Es ist mir in der nämlichen Angelegenheit noch ein Antrag zugekommen von dem Abg. Biesler, der so lautet: „Die Kammer wolle die Abstimmung über die Position 25 d. an 770 Thlr. 25 Ngr. so lange ausgesetzt sein lassen, bis der Finanzausschuß die vertragsmäßige Begründung dieser Position näher erörtert und darüber Bericht erstattet haben werde.“ Zunächst ertheile ich dem Antragsteller das Wort zur Unterstützung seines Antrags.

Abg. Biesler: Ich habe den Antrag lediglich um deswillen gestellt, weil zur Zeit gegen die letzte Behauptung des Abg. Wigand Seiten der Staatsregierung keine denselben bestimmt widerlegende Gegenerklärung gegeben worden ist und weil ich es also doch für möglich halte, daß sich die Rechtsverbindlichkeit des Vertrags, der in früherer Zeit von der Regierung eingegangen worden ist, jetzt schon erledigt habe. Wir tappen hierüber unleugbar noch einigermaßen im Dunkeln, und ich finde es daher zur Vermeidung eines nachtheiligen Anerkenntnisses rathsam, daß zunächst der Ausschuß über diese Frage nach vorgängiger genauer Erörterung aller Verhältnisse uns anderweiten Bericht erstatte.

Staatsminister v. Friesen: Ich habe den Vertrag nicht bei der Hand und bin also auch nicht im Stande, aus den Worten desselben speciell nachzuweisen, wie die Verhältnisse stehen. Es ist das aber auch ziemlich gleichgültig für die jetzige Abstimmung, denn es kann Seiten der Regierung nicht anders verstanden werden, als daß die Position auf so lange verwilligt ist, als der Staat nach dem Vertrage zur Zahlung verpflichtet ist. Sobald diese Verpflichtung nicht mehr besteht, so muß natürlich auch die Zahlung sofort sistirt werden. Wenn sich daher auch die Kammer zu Bewilligung der Position entschließt, präjudicirt sie sich doch durchaus nicht, denn so lange die Verbindlichkeit besteht, muß gezahlt werden, und wenn sie nicht mehr besteht, so fällt die Bewilligung von selbst hinweg.

Präsident Cuno: Der Abg. Wigand hat um das Wort gebeten. Er hat aber schon zweimal gesprochen; ich frage, ob Sie ihm das Wort ausnahmsweise zum drittenmal gestatten wollen? — Einstimmig Ja.

Abg. Wigand: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß nur

ein Theil der Actien, die auf der Buchhändlerbörse lasten, eingelöst worden sind, und daß es allerdings nothwendig und zweckmäßig war und nicht genug dem Staate und den Ständen zu danken ist für die bisher gewährte Unterstützung, ohne welche es kaum möglich geworden wäre, eine eigene deutsche Buchhändlerbörse zu bauen; ich habe aber gesagt, daß ich jetzt, wo allgemeine Ersparnisse gewünscht werden und ich es für eine heilige Pflicht erachte, keine Ausgabe zu bewilligen, die nicht absolut nothwendig ist — und das glaube ich hier bei diesem Posten sagen zu können — für die fernere Bewilligung nicht stimmen werde. Ich habe übrigens nicht mit apodictischer Gewißheit gesagt, daß der Vertrag sich nur auf den Grund, nicht auch auf das Haus selbst bezogen hat. Um das zu können, müßte ich die nöthigen Unterlagen haben, welche mir in diesem Augenblicke fehlen. Ich mache das Haus auf die bevorstehende Buchhändlermesse aufmerksam und erkläre hiermit, daß ich bei der demnächst stattfindenden Generalversammlung zu Leipzig diesen Gegenstand zur Sprache bringen werde, wo sich derselbe auf eine für beide Theile ehrende Weise erledigen wird.

Abg. Biedermann: Ich habe zwar den Hähnel'schen Antrag unterstützt, damit er zur Erwägung komme, möchte aber doch von seiner Annahme abrathen. Wenn wir die Generosität der Buchhändler auf diese Weise provociren, so heißt das ihnen die Pistole auf die Brust setzen, sie müssen dann generös sein. Es will mir aber für Regierung und Kammern nicht passend erscheinen, auf diese Weise einen Act der Generosität zu erzwingen, der nach der dankenswerthen Erklärung des Abg. Wigand von den Betreffenden gewiß freiwillig uns entgegengebracht werden wird, wenn die Lage der Sache es gestattet. Eher würde ich den Biesler'schen Antrag angenommen zu sehen wünschen, obwohl auch dieser sich durch die Erklärungen vom Ministertische aus wohl erledigt, da ich überzeugt bin, daß die Staatsregierung nichts leisten wird, als wozu sie verpflichtet ist.

Abg. Hähnel: Nach der Erklärung des Abg. Wigand halte ich allerdings meinen Antrag nun für überflüssig, denn ich bezweifle nicht, daß dessen Bemühungen zu demselben Ziele führen werden. Wenn daher die Kammer damit einverstanden ist, will ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident Cuno: Genehmigen Sie die Zurückziehung des Hähnel'schen Antrags? — Einstimmig Ja.

Abg. Jacob (aus Baugen): Nach der warmen Fürsprache, welche die Position von 500 Thlrn. durch den Abg. D. Schwarze vorhin erhalten hat, kann ich mich einer weitem Empfehlung derselben zur Annahme wohl enthalten. Ich wollte nur als mehrjähriges Mitglied bei einem derartigen Vereine bestätigen, was vorher Seiten des Regierungskommissars ausgesprochen wurde, daß nämlich von dieser Bewilligung wenig oder nichts zur Unterstützung einzelner Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge verwendet wird. Es entsteht aber, wenn diese Vereine ihren Zweck erreichen